



Gütegemeinschaft
Buskomfort e.V.

Postfach 23 50
71013 Böblingen
Dornierstraße 3
71034 Böblingen

Telefon (07031) 623-169
Telefax (07031) 623-177
E-Mail: info@buskomfort.de
Internet: www.buskomfort.de

Übersicht zur Beitragsordnung der gbk-Gütegemeinschaft Buskomfort e.V. Gültig seit 1. Februar 2025

Beitragsordnung

Aufgrund einer Inflationsrate von 2,2 % aus dem Jahr 2024 ergeben sich für das Jahr 2025 nach § 1.2 der Beitragsordnung folgende Beiträge:

§ 1 Beförderungsunternehmen:

Mitglieder nach § 3.1 a) Vereinssatzung: mindestens € 754,00 pro Jahr
Ohne klassifizierte Busse: zusätzlich € 253,00 pro Jahr

Wird dem Mitglied anschließend im Laufe desselben Vereinsgeschäftsjahres das Gütezeichen für mindestens einen Bus verliehen, so wird der von ihm bezahlte Mitgliedsbeitrag auf die geschuldete Verleihungsgebühr angerechnet.

§ 2 Hersteller:

Mitglieder nach § 3.1 b) Vereinssatzung: mindestens € 4.756,00 pro Jahr

§ 3 Verbände:

Mitglieder nach § 3.1 c) Vereinssatzung zahlen keinen Mitgliedsbeitrag, Ausnahmen im Einzelfall möglich.

§ 4 Reiseveranstalter:

Mitglieder nach § 3.1 d) Vereinssatzung: mindestens € 280,00 pro Jahr bei einem Jahresumsatz von maximal 1 Mio. €
mindestens € 503,00 pro Jahr bei einem Jahresumsatz von mehr als 1 Mio. €

§ 5 Förderer der Gütesicherung:

Mitglieder nach § 3.1 e) Vereinssatzung: mindestens € 280,00 pro Jahr bei einem Jahresumsatz von maximal 1 Mio. €
mindestens € 503,00 pro Jahr bei einem Jahresumsatz von mehr als 1 Mio. €

§ 6 Absatz 6.3:

Zu allen vorstehend genannten Mitgliedsbeiträgen tritt etwa geschuldete Mehrwertsteuer in der am Fälligkeitstag jeweils geltenden gesetzlichen Höhe.



**Übersicht zur Gebührenordnung der
gbk-Gütegemeinschaft Buskomfort e.V.
Gültig seit 1. Februar 2025**

Gebührenordnung

Aufgrund einer Inflationsrate von 2,2 % aus dem Jahr 2024 ergeben sich für das Jahr 2025 nach § 1.2 der Gebührenordnung folgende Gebühren:

§ 1 Absatz 1.1:

Klassifizierte Busse	Jährliche Grundgebühr	Zusatzgebühr (pro Bus € 177,00)	Jährliche Gesamtgebühr
1	€ 754,00	€ 177,00	€ 931,00
2	€ 754,00	€ 354,00	€ 1.108,00
3	€ 754,00	€ 531,00	€ 1.285,00
4	€ 754,00	€ 708,00	€ 1.462,00
5	€ 754,00	€ 885,00	€ 1.639,00
6	€ 754,00	€ 1.062,00	€ 1.816,00
7	€ 754,00	€ 1.239,00	€ 1.993,00
8	€ 754,00	€ 1.416,00	€ 2.170,00
9	€ 754,00	€ 1.593,00	€ 2.347,00
10	€ 754,00	€ 1.770,00	€ 2.524,00
11	€ 754,00	€ 1.947,00	€ 2.701,00
12	€ 754,00	€ 2.124,00	€ 2.878,00
13	€ 754,00	€ 2.301,00	€ 3.055,00
14	€ 754,00	€ 2.478,00	€ 3.232,00
15 und mehr	€ 754,00	€ 2.655,00	€ 3.409,00

§ 2 Absatz 2.2:

Reiseveranstalter mit zentraler Gebührenabwicklung: mindestens € 2.754,00 pro Jahr

Dieser Betrag deckt die Verleihungsgebühren des RAL Gütezeichen Buskomfort für zehn gütegekennzeichnete Busse in den unter § 2 Absatz 2.1 a bis c genannten Fällen, für jeden weiteren gütegekennzeichneten Bus hat der Reiseveranstalter eine Verleihungsgebühr von € 177,00 zu zahlen.

§ 3 Absatz 3.1:

Zu allen vorstehend genannten Gebühren und Rückerstattungszahlungen tritt Mehrwertsteuer in der am Fälligkeitstag jeweils geschuldeten gesetzlichen Höhe.